Behindertenbeirat ●Glockenstraße 9 ●21335 Lüneburg

Beirat für Menschen mit Behinderung
Hansestadt und Landkreis
Lüneburg

Anfrage der Gruppe Die PARTEI/Die Linke

Antworten der Vorsitzenden des Behindertenbeirates (nach Verabschiedung der neuen Satzung durch Rat und Kreistag zukünftig: Beirat für Menschen mit Behinderungen):

A) Gibt es einen Zeitpunkt, zu dem der Beirat für Menschen mit Behinderungen einen Jahresbericht anfertigt und veröffentlicht bzw. im Rat einen Sachstandsbericht vorträgt? Falls nicht, ist ein solcher Bericht in Zukunft vorgesehen?

In der laufenden Legislaturperiode (2021-2026) ist bislang noch kein öffentlicher Bericht erfolgt. Im Rahmen der Zuwendungen durch Hansestadt und Landkreis wird jeweils ein Jahresbericht sowie ein Haushaltsplan alle zwei Jahre bei der Verwaltung eingereicht.

Die neue Satzung, die leider noch nicht durch den Sozialausschuss des Landkreises genehmigt ist, sieht vor, dass mindestens einmal im Jahr eine öffentliche Beiratssitzung stattfindet, in der dann der jeweilige Jahresbericht vorgetragen wird. Geplant ist, dazu auch Vertreter*innen der Verwaltung und Politik einzuladen, um einen Überblick über unsere Tätigkeiten zu geben.

Auch ist in der neuen Satzung geregelt, dass der Beirat für Menschen mit Behinderungen alle zwei Jahre im jeweiligen Sozialausschuss der Hansestadt und des Landkreises Rechenschaft über seine Aktivitäten ablegt.

Ein Vortrag des Jahresberichts im Rahmen einer Ratssitzung hält die Vorsitzende des Beirats nicht für zielführend angesichts der häufig überbordenden Tagesordnung.

Auszug aus dem Satzungsentwurf (Stand 08/2023):

„§6 (5): Mindestens einmal im Jahr ist eine öffentliche Sitzung einzuberufen, in der die Bevölkerung / Interessierte über die Tätigkeiten des Beirates für Menschen mit Behinderung informiert werden, und Fragen aus der Bevölkerung gestellt werden können.

§6 (8): Nach zwei Jahren legt der Beirat für Menschen mit Behinderung in den Sozialausschüssen der Hansestadt und des Landkreises Rechenschaft über seine Aktivitäten ab.“

Darüber hinaus ist die Vorsitzende stets bereit, auf Einladung zu allgemeinen oder besonderen Fragestellungen in Fraktions- oder Verwaltungssitzungen über die Arbeit des Beirats zu berichten. Dies wurde in der Vergangenheit von einigen politischen Fraktionen auf Ebene der Stadt und des Landkreises bereits praktiziert.

B) Barrieremeldungen:

a. In welchem Umfang sind in den Jahren 2020 bis 2024 Barrieremeldungen beim Beirat für Menschen mit Behinderungen eingegangen? Bitte für jedes Jahr getrennt auflisten.

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass der Beirat in der aktuellen Zusammensetzung im November 2021 gewählt wurde, und sich erst im Februar 2022 konstituiert hat, und nur ab diesem Zeitraum Antworten geben kann.

Um die Fragen bezgl. des Barrieremelders einordnen zu können, sind einige Vor-Infos von größter Wichtigkeit:

Die Homepage des vorherigen Beirats wurde zum Ende seiner Legislaturperiode vom damaligen Vorsitzenden gekündigt, sodass wir uns als neuer Beirat Anfang 2022 zunächst einmal darum kümmern mussten, die bisherige Domain „www.behindertenbeirat-lueneburg.de“ neu zu erwerben. Dies gelang uns zum Glück.

Die Homepage wird allein vom Beirat betrieben – weder die Hansestadt noch der Landkreis ist in irgendeiner Form darin involviert. Für die Gestaltung und Aktualisierung konnte der Beirat einen ehrenamtlichen Unterstützer gewinnen, der die Homepage in seiner knappen Freizeit betreut.

Wir bedanken uns ausdrücklich für den Hinweis, dass die Jahresberichte auch auf die Homepage hochgeladen werden könnten. Dies werden wir baldmöglichst realisieren.

Der Barrieremelder auf der Homepage ging im Sommer 2022 das erste Mal online. Da er bislang medial nicht beworben wurde, ist er der breiten Öffentlichkeit bislang weitgehend unbekannt.

Die Homepage hatte im Jahr 2022 rund 26.700 Klicks, die höchste Besucherzahl an einem Tag lag bei 2.700. Für 2023 haben wir noch keine Auswertung der Besucherzahlen vorliegen.

Barrieremeldungen über den Barrieremelder der HP

In 2022: 2

In 2023: 3

In 2024: 4 (Stand 28.05.2024)

Zum Umgang mit den Barrieremeldungen: Der Beirat prüft zunächst, wie die Barriere beschaffen ist, und gibt die Meldung dann an eine zuständige Stelle in der Verwaltung weiter. Diese Weitergabe ist verbunden mit der Bitte, den Beirat über das weitere Vorgehen zu informieren.

b. Welche Meldungen waren dies konkret?

c. Welche der gemeldeten Barrieren wurden bis heute beseitigt und für welche Barrieren steht die Beseitigung noch aus?

Der Einfachheit halber ist die Beantwortung der Fragen b) und c) hier zusammen erfolgt:

2022:

Barriere: Goseburg, vorübergehende Baustelle, Behinderung für Fußgänger*innen, Rollator- und Rollstuhlfahrer*innen

Mitteilung der Verwaltung: Barriere nur vorübergehen, Alternative (barrierefreie Baustellengestaltung) nicht möglich.

Barriere: Briefkasten Rathaus – für Rollstuhlfahrer*innen nicht erreichbar. Pikant dabei, hier muss die Post für das Sozialamt eingeworfen werden.

Mitteilung der Verwaltung: Probleme bei der Einrichtung eines, vor der Treppe stehenden, Briefkastens. 1. Denkmalschutz, 2. Möglicher Vandalismus. Eine Lösung ist seit 2022 „in Prüfung“ (← Information, die wir bei regelmäßigen telefonischen Nachfragen erhalten).

2023:

Barriere: defekter Fahrstuhl, Gleis 1, Bahnhof

Mitteilung der DB: Reparatur verzögert sich, Enddatum nicht nennbar. Reisende können bis Winsen fahren, dort in den Zug nach LG zurück einsteigen.

Barriere: Baustelle Ecke Lindenstraße / Barckhausenstraße. Keine Möglichkeit, die Barckhausenstraße gefahrlos zu überqueren. Barriere von WG der Lebenshilfe und von der KühnauPlus gemeldet, deren Bewohner*innen dies direkt betrifft.

Mitteilung der Verwaltung: nach rechtlicher Prüfung ist weder eine Verengung der Abbiegespur (Lindenstr./Barckhausenstr.) möglich, um einen gesicherten Fußgängerweg im Baustellenbereich herzustellen, noch eine Verkleinerung der Baustelle (der Material- und Personalcontainer der Baufirma versperrt den Fußgängerweg). Ein (vorübergehender) Zebrastreifen sei rechtlich nicht möglich, da die

Barckhausenstraße bereits eine Tempo 30 Zone ist. (Zu dieser Barriere liegt ausführlicher Mailverkehr vor, der bei Interesse zur Verfügung gestellt werden kann.)

2024:

Barriere: Lübecker Str. 63 – unpassierbare Eingangstür (fehlender Türöffner)

Ortsbegehung und Tel. mit der Melderin: Da es sich um ein Privat- bzw. Mietshaus handelt, kann der Beirat für Menschen mit Behinderungen hier keine Beseitigung der Barriere herbeiführen. Die Melderin wurde über alternative Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Barriere: Ampel an der Kreuzung Universitätsallee/Scharnhorststraße: fehlende Audiosignalgebung, sodass für einen blinden / sehbehinderten Menschen eine selbständige Überquerung der Ampelkreuzung nicht möglich ist.

Lösung: die Meldung ist erst am 23.05. erfolgt und wurde am 27.05. schriftlich der Verwaltung weitergeleitet mit der Bitte um Rückmeldung.

Barriere: Fehlende Absenkung Bordstein – Neue Sülze Zufahrt zum Q Park City Parkhaus.

Lösung: die Meldung ist erst am 27.05. über den Barrieremelder eingegangen. Hier wird die genannte Stelle in dieser Woche vom Beirat begutachtet und dann weitere Schritte eingeleitet.

C) Zusätzlich zu den Barrieren, die dem Beirat gemeldet wurden: Welche Barrieren hält der Beirat in Lüneburg für relevant in den jeweiligen Aufgabenfeldern des Beirates

i) Bildung,

ii) Umwelt und Verkehr,

iii) Gesundheit,

iv) Teilhabe am öffentlichen Leben,

v) Wohnen, Arbeit und Beschäftigung,

vi) Digitalisierung?

Die Aufzählung der Aufgabenfelder ist sicherlich den Arbeitsschwerpunkten unserer Mitglieder von unserer Homepage entnommen!? Dies sind die Schwerpunkte, in denen die jeweiligen Mitglieder Erfahrung und Kompetenzen besitzen. Gleichwohl möchte ich betonen, dass wir als rein ehrenamtliches Gremium mit neun Mitgliedern (davon lediglich sechs aktiv) nicht alle Aufgabenfelder in Hansestadt und Landkreis „bespielen“ können – so gerne wir es auch würden.

Wie im letzten Staatenbericht der UN-Behindertenrechtskommission zum wiederholten Male bemängelt, sind Barrieren in der Gesellschaft und Lebenswelt in Deutschland bei weitem noch nicht in dem Maße beseitigt, wie es notwendig ist, und wie es möglich wäre, wenn Deutschland seine Bemühungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren verstärkt hätte.

Von daher präsentieren sich die Barrieren in Hansestadt und Landkreis Lüneburg vergleichbar mit dem Bundesdurchschnitt. Sagen wir so – es ist in allen Lebensbereichen noch sehr viel Luft nach oben.

Über die Vielzahl der vorhandenen Barrieren in unserem Lebensbereich Lüneburg ließe sich vermutlich eine Doktorarbeit schreiben. Vieles ist seit etlichen Jahren bekannt.

Darum möchte ich hier je Aufgabenfeld nur exemplarisch ein bis drei Barrieren anführen, die Menschen mit Behinderungen an der Teilhabe an der Gesellschaft (aus unserer Sicht) unnötig behindern.

Bildung:

- noch immer sind nicht alle Schulgebäude in Hansestadt und Landkreis barrierefrei

- schulische Inklusion wird auch in Lüneburg häufig eher als „Belastung“ als als Bereicherung verstanden, und der Wille, exkludierende Strukturen aufrecht zu erhalten ist bei einigen politischen Fraktionen groß (siehe Diskussion über die Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen)

Letztere Barriere vermögen wir als Beirat nicht zu beseitigen. Auch die Kommune ist hier nicht in der Lage, tatkräftig einzuschreiten. Über unsere Vertretung im niedersächsischen Inklusionsrat (Zusammenschluss aller Behindertenbeiräte Niedersachsens) und unseren engen Kontakt zur Landesbehindertenbeauftragten, versuchen wir jedoch, auch hier Einfluss zu nehmen.

Umwelt und Verkehr:

- der ÖPNV ist bei weitem noch nicht barrierefrei. Vor allem im Landkreisgebiet gibt es noch viele Bushaltestellen, die nicht barrierefrei erreichbar sind. Auch ist die barrierefreie Beförderung in Bussen zum Teil noch immer schwierig – vor allem, wenn gleichzeitig eine rollstuhlfahrende Person und z.B. ein Kinderwagen transportiert werden wollen. Zwei Rollstuhlfahrer*innen können z.B. niemals zusammen in einem Bus fahren.

- Es fehlt ein durchgängiges Konzept für die Hansestadt für sogenannte Leitstreifen, an denen sich blinde und sehbehinderte Menschen in der Stadt orientieren können.

- ein Großteil der Bordsteine an Straßenquerungen (nicht Ampelkreuzungen!) ist nicht abgesenkt, so dass ein selbständiges Überqueren mit Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator) oder auch Kinderwagen nur mit größten Schwierigkeiten, teilweise sogar gar nicht, selbständig möglich ist.

Gesundheit:

- es gibt weder für die Hansestadt, geschweige denn für den Landkreis eine Übersicht darüber, welche Arztpraxen barrierefrei sind. Besonders im Stadtgebiet ist es eine große Herausforderung, eine solche zu finden.

- ebenso ist es schwierig, bis unmöglich, Ärzte zu finden, die Menschen mit Lernschwierigkeiten (laut Gesetzestext mit geistiger Behinderung) behandeln, und Begleitpersonen bei der Behandlung zulassen.

Teilhabe am öffentlichen Leben:

- es gibt kaum barrierefreie Veranstaltungen. In diesem Bereich tut sich sehr langsam etwas. Eine herausragende Ausnahme stellt das diesjährige lunatic-Festival dar.

- politische Teilhabe wird dadurch erschwert, dass z.B. viele öffentliche Ausschusssitzungen nach wie vor in nicht barrierefreien Räumlichkeiten abgehalten werden.

- Teilhabe im Bereich Ämter und Behördenangelegenheiten wird dadurch behindert, dass z.B. Antragsformulare zu kompliziert sind und keine Informationen in einfacher/ leichter Sprache und in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden (obwohl die Kommunen dazu durch mehrere Gesetze verpflichtet sind).
(Siehe auch Punkt Digitalisierung)

Wohnen, Arbeit, Beschäftigung:

- es fehlt an barrierefreien Wohnung in Lüneburg. Einziger großer Anbieter solcher Wohnungen ist die LüWoBau, mit der wir in regelmäßigem Kontakt stehen.

- auch wenn der Anteil der Angestellten mit einer Schwerbehinderung in Hansestadt und Landkreis nicht gering ist, könnten die einzelnen Kommunen doch mehr im Bereich inklusiver Arbeitsmarkt tun. Andere Kommunen nutzen längst das Budget für Arbeit, um Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung einen „Arbeitsplatz“ anbieten zu können. Dies würden wir uns von den hiesigen Kommunen auch wüschen.

Digitalisierung:

- obwohl ab 2025 alle öffentlichen Internetseiten per Gesetz barrierefrei sein müssen, und seit 2019 bereits sein sollten, sind hier noch zu wenig Bemühungen von Seiten der Kommunen zu erkennen.

Auf der Seite des Landkreises findet man die Erklärung zur Barrierefreiheit nicht so einfach. Hier heißt es im Hinweis, welche Bereiche der Seite nicht barrierefrei sind:

„Die als Download bereitgestellten Dokumente des Familienwegweisers sind nicht immer barrierefrei. Dies betrifft vor allem Broschüren, Flyer, Leitfäden, Berichte, Protokolle und ähnliche Schriftstücke.“

Als Begründung hierfür schreibt der Landkreis auf seiner Internetseite:

„Die aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Dokumente: Schulungen der Beschäftigten und die Bereitstellung der Technik, um barrierefreie Dokumente zur Verfügung zu stellen sind in Planung. Die Behebung wird noch eine gewisse Zeit dauern. Alternativ werden Ansprechpersonen und Kontaktdaten angeboten.“

Auf der Seite der Hansestadt ist die Erklärung zur Barrierefreiheit ebenfalls nur umständlich zu finden.

Hier heißt es ebenfalls: *Die als Download bereitgestellten Dokumente sind nicht immer barrierefrei. Dies betrifft vor allem Broschüren, Flyer und ähnliche Schriftstücke.*

Eine Begründung und / oder Inaussichtstellung der Behebung der Barrieren wird nicht gegeben.

D) In welchen Aufgabenfeldern wünscht der Beirat für Menschen mit Behinderungen sich Unterstützung bzw. mehr Unterstützung?

Der Beirat wünscht sich, nach den Erfahrungen der vergangenen knapp 2,5 Jahren vor allem, dass er bei baulichen Planungen frühzeitig beratend einbezogen wird, und somit auf die gesetzlich verpflichtende Barrierefreiheit hinweisen kann.

In der Vergangenheit ist dies nicht immer geschehen. Das hatte zur Folge, dass zum Teil kostenintensiv nachgebessert werden musste, was einfach zu vermeiden gewesen wäre.

Weiterhin wünschen wir uns vor allem bei der Vielzahl an angefragten Stellungnahmen im Bereich Bau und Verkehr, dass wir die bereits fertigen Planungen nicht mehr auf die Einhaltung von Vorgaben, DIN-Normen und Gesetzen prüfen müssten. Dies übersteigt sowohl unsere zeitlichen als auch fachlichen Kapazitäten bei weitem. Unserer Auffassung nach liegt diese Aufgabe bei der überwachenden Behörde, und nicht bei uns. In den letzten 2,5 Jahren war es jedoch häufig so, dass uns Pläne geschickt wurden, die in großen Teilen nicht der gesetzlichen Grundlage entsprachen, und wir auf diese erst hinweisen mussten. Hierdurch wird extrem viel Zeit gebunden, die uns für unsere anderen Aufgabenfelder nicht mehr zur Verfügung stehen. Mittlerweile sind drei unserer Mitglieder fast ausschließlich mit dem Sichten (und Verstehen) von Bauplänen und dem Verfassen von Stellungnahmen beschäftigt. Und trotzdem entstehen Wartezeiten für die einreichenden Kommunen, die teilweise mehrere Wochen betragen. Wir könnten alleine mit den Bauangelegenheiten locker eine halbe bezahlte Stelle füllen. Dies ist aus unserer Sicht sehr bedauerlich – zeigt es uns doch, dass Menschen mit Behinderungen nach wie vor nur wenig mitgedacht werden.

Der Beirat wünscht sich, in politischen Gremien und Ausschüssen auch vor Inkrafttreten der neuen Satzung die Möglichkeit, beratend gehört zu werden.

Unterstützung wünscht sich der Beirat bei der Vorbereitung der nächsten Wahl in 2026. Die Durchführung ist zwar geregelt, jedoch sind bislang die Informationen darüber nur sehr spärlich an die Öffentlichkeit geraten.

Laut der neuen Satzung (und den alten Richtlinien) können bis zu 15 stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden, und noch einmal genauso viele Vertreter*innen für diese Mitglieder. Um die Interessen von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg nachhaltig vertreten und durchsetzen zu können, braucht es mehr engagierte Menschen, die sich im Beirat dafür einsetzen. Hier wünschen wir uns Unterstützung durch die Kommunen.

Falls Sie weitere Fragen haben, beantworte ich Ihnen diese gern per Mail (d.laudan@behindertenbeirat-lueneburg.de) oder im persönlichen Kontakt.

Lüneburg, den 28.05.2024

Gez.

Daniela Laudan, Vorsitzende des Behindertenbeirats für Hansestadt und Landkreis Lüneburg